

ration auf Eheverträge und Testamente erfasst die Studie jedoch nur diejenigen Paare, die ihre Ehe auf dem „regulären“ Weg eingegangen sind bzw. führten. Abweichler von der Norm, die beispielsweise eine klandestine Ehe ganz ohne Güterregelungen und öffentliche Zeremonie führten, oder Bigamisten und Trennungspaare werden nicht thematisiert, obwohl sie schon seit Langem in den Fokus der Geschichtsforschung gerückt sind (vgl. z. B. Silvana Seidel Menchi u. a. [Hg.]: *Processi matrimoniali degli archivi ecclesiastici italiani*, 4 Bde., Bologna 2000–2006). Wünschenswert wäre zudem die Einbeziehung der aktuellen internationalen, v. a. englischsprachigen Forschungsliteratur zu Ehe und Familie gewesen, auf die die Vf. gänzlich verzichtet hat. Eine vergleichende Perspektive hätte nicht zuletzt der Herausarbeitung von regionalen Spezifika des Friaul bzw. der südalpiner Gebiete gedient. Dies unterstreicht den Eindruck, dass die Studie v. a. der Lokalgeschichte verhaftet ist, der sie durch die akkurate Quellenarbeit, die vielen anschaulichen Beispiele und einen umfangreichen Namenindex einen guten Dienst erweist.

Miriam Hahn

Romedio SCHMITZ-ESSER, *The Cursed and the Holy Body: Burning Corpses in the Middle Ages*, *Journal of Medieval and Early Modern Studies* 45 (2015) S. 131–157, führt die Gedanken seiner Abhandlung in den *FmSt* (vgl. DA 68, 754) weiter, indem er die Angst vor verderblichen Wirkungen, die die Überreste von Zauberern und Häretikern durch ihre Verbindung mit dem Teufel auch noch nach ihrem Tod ausüben könnten, als ein Motiv für die Einführung der Verbrennung als reguläre Strafe für diese Menschen in Betracht zieht.

V. L.

-----

Brian TIERNEY, *Liberty and Law. The Idea of Permissive Natural Law, 1100–1800* (Studies in medieval and early modern canon law 12) Washington, D.C. 2014, Catholic Univ. of America Press, XII u. 380 S., ISBN 978-0-8132-2581-4, USD 39,95. – Die Bücher von T. zeichnen sich seit seinem Erstlingswerk zur Entstehung des Konziliarismus (vgl. DA 12, 611 f.) dadurch aus, dass sie eine erfrischende Lektüre kirchenrechtlicher Quellen mit gegenwartsrelevanten Fragestellungen verbinden. Bei seinem jüngsten Werk trifft dies nur in begrenztem Ausmaß zu: Leitend ist hier nämlich das abstrakte rechtsphilosophische Problem der Vereinbarkeit der (katholischen) Naturrechtstheorie mit dem politischen Liberalismus. Eine Brückenfunktion nimmt nach T. die Idee ein, dass das Naturrecht nicht nur aus Vorschriften bestehe, welche die Freiheit des Individuums einschränken, sondern auch aus Bewilligungen („permissions“), die einen Freiraum autonomer Handlungen eröffnen. T. führt diese Idee bis auf die Kommentatoren des *Decretum Gratiani* zurück, da sie durch die Sammlung teils widersprüchlicher Rechtssätze damit konfrontiert waren, divergierende Aussagen zum Naturrecht zu harmonisieren. Ein Testfall war insbesondere die umstrittene Frage der naturrechtlichen Legitimität von Privateigentum. Im weiteren Verlauf des Buches spürt T. der Bedeutung